Postanschrift der zuständigen Stelle

Stadt Chemnitz

☐ Jugendamt

☐ Sozialamt

☐ Gesundheitsamt

09106 Chemnitz

Eingangsstempel

Weiter

Abrechnung gewährter Zuwendungen
auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

1 Anbieter/Antragsteller

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Auskunft erteilt (Name, Vorname)

Telefon (mit Vorwahl) | Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

2 Projekt

Bezeichnung/Zuwendungsbereich

3 Durchführungszeitraum

von: Datum bis: Datum

4 Beizufügende Unterlagen

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kassenjournal
- Honorarverträge
- Belegexemplare von Publikationen

5 Erklärung

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Beachtung des Mindestlohngesetzes wird hiermit bescheinigt.
Die Aufwendungen waren notwendig und es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Die gemachten Angaben sind vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Der Anbieter/Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer).

☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Weiter

Eingangsstempel

Zurück

Weiter

Kosten- und Finanzierungsplan

auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

1 Erträge

Ertragspositionen	Ertrag des Antragstellers (in EUR)	*Wird von der zuständigen Stelle ausgefüllt!* davon zuwendungsfähig (in EUR)	Bemerkung
1.1 Eigenanteil	**0,00**		
1.1.1 Eigenmittel			
1.1.2 Eigenarbeitsleistung [1)]			
1.1.3 projektbezogene Erträge			
1.2 Finanzierungsanteile Dritter	**0,00**		
1.2.1 EU			
1.2.2 Bund			
1.2.3 Freistaat Sachsen			
1.2.4 Bundesagentur für Arbeit			
1.2.5 Jobcenter			
1.2.6 Krankenkasse			
1.2.7 Rentenversicherung			
1.2.8 sonstige Erträge			
1.3 ausgezahlte Zuwendung der Stadt Chemnitz	**0,00**		
1.4 Gesamtertrag	**0,00**		

1) Eine Geltendmachung von Eigenarbeitsleistungen (EAL) ist nur bei Projekten in Zuständigkeit des Jugendamtes sowie des Gesundheitsamtes möglich. Die Eigenarbeitsleistungen müssen in den Gesamtaufwendungen enthalten sein.

2 Aufwendungen

Aufwendungspositionen	Aufwand des Antragstellers (in EUR)	*Wird von der zuständigen Stelle ausgefüllt!* davon zuwendungsfähig (in EUR)	Bemerkung
2.1 Personalaufwendungen	**0,00**		
0 AE Fachpersonal			
Ehrenamtliche			
2.1.1 Honorare			
2.1.2 Aus- und Fortbildung			
2.1.3 Supervision			
2.1.4 Pflichtabgaben			
2.1.5 sonstige Aufwendungen [2]			
2.2 Verwaltungsaufwendungen			
2.3 Liegenschaften/Gebäude	**0,00**		
2.3.1 Kaltmiete			
2.3.2 kurzzeitige Anmietungen			
2.3.3 Erbbauzins			
2.3.4 Betriebskosten			
2.3.5 sonstige Aufwendungen [3]			
2.4 sonstige Sachaufwendungen [4]			
2.5 nicht förderfähiger Aufwand [5]			
2.6 Gesamtaufwand	**0,00**		

3 Eigenarbeitsleistungen (EAL) [1]

Aufwendungspositionen	EAL des Antragstellers (in EUR)	*Wird von der zuständigen Stelle ausgefüllt!* davon zuwendungsfähig (in EUR)	Bemerkung
EAL gesamt [6]	0,00		

1) Eine Geltendmachung von Eigenarbeitsleistungen (EAL) ist nur bei Projekten in Zuständigkeit des Jugendamtes sowie des Gesundheitsamtes möglich. Die Eigenarbeitsleistungen müssen in den Gesamtaufwendungen enthalten sein.
2) Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für Berufstauglichkeitsuntersuchungen für Projektpersonal.
3) Aufwendungen für Werterhaltung und Instandsetzung unter Beachtung der Eintrittspflicht bzw. Rechtsverhältnisse.
4) Hierzu zählen Aufwendungen für Telefon/Internet, Porto, Arbeitsmaterial/Ausstattung, Büromaterial, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Leasingkosten, Versicherung/Abgaben, Beiträge, Freizeitmaßnahmen.
5) Nicht förderfähiger Aufwand sind z. B. Abschreibungen, Lebensmittel, Aufwand, der in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt steht.
6) Der Eigenanteil im Projekt kann durch projektbezogene unbare Leistungen des Zuwendungsempfängers erbracht werden. Diese können als Arbeitsleistungen in Form von unbezahlten freiwilligen Arbeitsstunden erfolgen; die Stundenbewertung entspricht der Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns.

Zurück